

Stadt Grevesmühlen

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: VO/12SV/2019-052
Federführender Geschäftsbereich: Haupt- und Ordnungsamt		Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 03.01.2019 Verfasser: Schmitt, Claudia
Antrag auf Personalkostenzuschuss für den Mitarbeiter des Kinder- und Jugendfilmstudios (Fö.-Nr. 02/2019)		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Teilnehmer
		Ja
		Nein
		Enthaltung
22.01.2019	Kultur- und Sozialausschuss Stadt Grevesmühlen	

Beschlussvorschlag:

Der Kultur- und Sozialausschuss beschließt, den Verein für Jugendeinrichtungen NWM e.V. mit einem Personalkostenzuschuss in Höhe von Euro für den Mitarbeiter des Kinder- und Jugendfilmstudios zu unterstützen.

Sachverhalt:

Mit Datum vom 23.07.2018 stellte der Verein für Jugendeinrichtungen NWM e.V. einen Antrag auf Gewährung einer finanziellen Zuwendung zur Förderung der Personalkosten des Mitarbeiters des Kinder- und Jugendfilmstudios.

Finanzielle Auswirkungen:

beantragte Mittel in Höhe von 6.984,63 EUR

Anlage/n:

Förderantrag 02/19

Vorprüfung der Verwaltung

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung entsprechend der Richtlinie der Stadt Grevesmühlen zur Förderung sozialer und kultureller Projekte vom 06.11.2017

Stadt Grevesmühlen
 Bürgermeister Lars Prahler
 Rathausplatz 1
 23936 Grevesmühlen

(wird von der Verwaltung ausgefüllt)
 Antragseingang: 16/08/2018
 AZ: 02/19
 Bearbeiter:

Antragsteller:	Verein für Jugendeinrichtungen	
Anschrift:	NWM e.V. Kichplatz 5 23936 Grevesmühlen	
vertreten durch:	Frau Wänke	
Telefon:	03881/2203	
Fax:		
E-Mail:	info@grevesmuehlen-tv.de	
Registereintrag unter Nr. im: <small>(Vereins-, Handelsregister o. ä.)</small>	138 Vereinsregister Grevesmühlen	
Bankverbindung:	IBAN: DE23 1406 1308 000 2518260	
IBAN:	BIC: GENODEF1GUE	
Kontoinhaber:	Bank: Volks- und Raiffeisenbank Kontoinh.: Verein für Jugendeinrichtungen NWM e.V.	

Es wird eine Zuwendung beantragt für:

(Bezeichnung der Maßnahme)

DE Zuschuss 2019
 Mitarbeiter Kinder- u. Jugendfilmstudio

Genauere Beschreibung der Maßnahme:

(Darstellung, Zielsetzung, Art der Aktivitäten, Ort, beabsichtigter Beginn und Abschluss des Projektes)

Siehe Anlage

Aufstellung der Projektausgaben:

Hinweis: Wenn der Antragsteller für die Vorhaben zum Vorsteuerabzug berechtigt ist, sind hier die Ausgaben ohne Umsatzsteuer anzugeben.

Falls der Platz nicht ausreicht, Rückseite oder gesondertes Blatt verwenden.

Art der Ausgabe	Betrag	Erläuterung
Personalkosten	44.938,20 €	12 Monate / 1 Stelle
BG Beitrag	487,80 €	
Gesamtausgaben	45.426,00 €	

Öffentliche Zuwendungen

Für die Maßnahme wurden bereits folgende weitere Zuwendungen beantragt bzw. bewilligt. (Bereits bewilligte oder in Aussicht gestellte Beträge sind mit einem * zu kennzeichnen.)

Zuschuss des Kreises:	+ 555	
Zuschuss des Landes Mecklenburg-Vorpommern:		31.456,74 €
Sonstige öffentliche Zuwendungen:		

Sonstige Einnahmen oder Finanzierungsanteile Dritter (z. B. Stiftungen, Sponsoren, Spenden):

Für die Maßnahme wurden bereits folgende weitere Beiträge oder andere Finanzierungsanteile Dritter beantragt bzw. bewilligt. (Bereits bewilligte oder in Aussicht gestellte Beträge sind mit einem * zu kennzeichnen.)

Art der Einnahme	Betrag	Erläuterung
Gesamteinnahme		

Eigenanteil:

Hinweis: Die Verwendung des Eigenanteils muss durch prüffähige Unterlagen belegbar sein.

verbleibender Eigenanteil	Betrag	Erläuterung
	6.984,63 €	

Beantragte Zuwendung

Zu den Gesamtausgaben wird hiermit eine Zuwendung in Höhe von

6.984,63 €

Euro beantragt. Der Antragsteller erklärt, dass er für dieses Vorhaben zum Vorsteuerabzug gemäß § 15 Umsatzsteuergesetz

- berechtigt ist.
 nicht berechtigt ist.

(Bitte ankreuzen)

Erklärung zur Vorfinanzierung/Abschlagszahlung (Bitte ankreuzen):

- Die Vorfinanzierung durch den Antragsteller ist gewährleistet.
- Die Vorfinanzierung durch den Antragsteller ist nicht möglich. Eine Vorauszahlung wird beantragt. Begründung:

Der Verein verfügt nicht über genügend Eigenmittel.

Erklärung:

Der Antragsteller versichert, dass die beantragten Mittel im Falle der Bewilligung wirtschaftlich und sparsam verwendet werden.

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesem Antrag (einschließlich Anlagen) gemachten Angaben wird versichert.

Es wird erklärt, dass mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde.

Ort, Datum

Grevesmühlen,
d. 23.07.2018

rechtsverbindliche Unterschrift/Stempel

Reinhold
Verein für Jugendeinrichtungen
NWM e.V.
Kichplatz 5
23936 Grevesmühlen

Stadt Grevesmühlen
GB Haupt- und Ordnungsamt
SG Kita/ Schulen/ Jugend

Vorprüfung durch die Verwaltung von Anträgen auf Gewährung einer Zuwendung gemäß der Förderrichtlinie (FRL) der Stadt Grevesmühlen vom 06.11.2017

Allgemeine Angaben zum Förderantrag:

Fördernummer: 02/2019
Eingangsdatum: 16.08.2018
Antragsteller: Verein für Jugendeinrichtungen NWM e.V.
vertreten durch: Frau Weinke
Bezeichnung der Maßnahme: Personalkostenzuschuss 2019
den Mitarbeiter des Kinder- und Jugendfilmstudios

Zu I. Allgemeine Fördergrundsätze:

Der Verein für Jugendeinrichtungen NWM e.V. sitzt in Grevesmühlen. Es wurde dem Antrag eine Anlage zur Übersicht der Arbeitsschwerpunkte 2018 angehängt, die die Zusammenarbeit mit anderen ortsansässigen Vereinen, den Schulen der Stadt Grevesmühlen, als auch dem Bauamt aufzeigt. Des Weiteren werden die Präventionsarbeiten und die geleiteten Projekte durch die Vereinsmitarbeiter dargestellt. Es liegt demnach ein räumlicher und inhaltlicher Bezug zur Stadt Grevesmühlen vor. Damit ist die Maßnahme förderfähig.

Zu II. Zuwendungsempfänger:

Als Verein stellt der Verein für Jugendeinrichtungen NWM e.V. eine juristische Person des Privatrechts dar und damit als Zuwendungsempfänger zulässig.

Zu III. Antragsverfahren/Zuwendungsvoraussetzungen:

Es liegt ein entsprechendes Antragsformular mit einer Originalunterschrift vor. Dem Antrag wurde eine Lohnkostenvorausberechnung der Arbeitgeberbruttoausgaben angefügt. Der Nachweis der Vereins- oder Unternehmenseigenschaft durch Vorlage des entsprechenden Registerauszuges wurde erbracht.

Zu VI. Art und Höhe der Zuwendung:

Es wurden Zuwendungen für Personalkosten beantragt. Diese sind entsprechend der geltenden Förderrichtlinien zuwendungsfähig.

Gesamtkosten:	45.426,00 €
Öffentliche Zuwendungen:	31.456,74 €
Eigenanteil:	6.984,63 €
Beantrage Zuwendung:	6.984,63 €
	= ca. 50% des verbleibenden Anteils

Gemäß der Förderrichtlinie ist eine maximale Förderung von 50% vorgesehen.
Somit ist eine Förderung in der beantragten Höhe möglich.

V. Auszahlung:

Es wurde die Vorfinanzierung durch den Antragsteller beantragt.

Datum: 04.01.2019

Bearbeiter/in: Schmitt